

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 4

**zu den Entwürfen von Gross-
ratsbeschlüssen über die
Genehmigung der Neuwahlen
des Grossen Rates und des
Regierungsrates (erster
Wahlgang) für die Amts dauer
2003–2007**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Genehmigung der Neuwahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amts dauer 2003 bis 2007.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Neuwahlen geordnet und ruhig verlaufen sind. Es sind keine Unregelmässigkeiten aufgetreten. Die Stimm beteiligung sank im Kanton um rund 5,8 Prozent auf 46 Prozent (1999 51,8 Prozent). Der Anteil der brieflichen Stimmabgaben stieg erneut. Die Resultate der Grossratswahlen wurden in allen Gemeinden mit EDV ermittelt. Am Wahlsonntag wurde die Öffentlichkeit über die provisorischen Resultate informiert. Zu diesem Zweck war im Grossratssaal ein Medien- und Informationszentrum eingerichtet. Die eingegangenen Resultate aus den Gemeinden wurden laufend auf dem Internet veröffentlicht.

Weil im ersten Wahlgang der Regierungsratswahlen kein Sitz besetzt wurde und anschliessend keine stille Wahl zustande kam, ist am 18. Mai 2003 ein zweiter Wahlgang notwendig.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. April 2003 fanden die Neuwahl des Grossen Rates und der erste Wahlgang der Neuwahl des Regierungsrates des Kantons Luzern statt. Diese Neuwahlen bedürfen nach § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) der Genehmigung durch Ihren Rat.

I. Vorbereitung und Ablauf der Neuwahlen

1. Einleitung

Die Grossrats- und die Regierungsratswahlen für die Amtszeit 2003–2007 vom 6. April 2003 verliefen geordnet und ruhig. Weder am Wahlsonntag noch bei den Vorurnen traten Unregelmässigkeiten oder besondere Vorkommnisse auf. Für die Ermittlung der Ergebnisse der Grossratswahlen wurde in allen 107 Gemeinden und im Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement dasselbe Computerprogramm verwendet. Die Ergebnisse der Grossratswahlen wurden dem Departement von den Gemeinden per E-Mail übermittelt. Das Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement veröffentlichte die provisorischen Ergebnisse am Wahlsonntag laufend auf dem Internet.

Im ersten Wahlgang zur Neuwahl des Regierungsrates erreichte keine Kandidatin und kein Kandidat das zur Wahl notwendige absolute Mehr von 51 839 Stimmen. Da innert der gesetzlichen Frist fünf Kandidaten und eine Kandidatin für den Regierungsrat vorgeschlagen wurden, findet am 18. Mai 2003 der zweite Wahlgang statt.

2. Wahlvorbereitung

Die Neuwahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates wurden mit der Wahlanordnung des Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartementes vom 16. Dezember 2002 eingeleitet (veröffentlicht im Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 28. Dezember 2002). Am 1. März 2003 wurden die Wahllisten im Kantonsblatt Nr. 9 veröffentlicht. Die Wegleitung des Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartementes für die Ermittlung der Ergebnisse der Grossrats- und der Regierungsratswahlen diente als verbindliche Grundlage für die Arbeiten in den Gemeinden und den Wahlkreisen. Ebenfalls der Wahlvorbereitung dienten die Instruktions- und EDV-Kurse, welche das Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement beziehungsweise das Amt für Gemeinden und die Firma Sesam AG für Urnenbüropräsidentinnen und Urnenbüropräsidenten, Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, Urnenbüromitglieder und EDV-Verantwortliche in den Gemeinden durchführten.

Das Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement, Amt für Gemeinden, erfasste anhand der Wahlvorschläge der Parteien die Grunddaten für die Wahlen vom 6. April 2003 (Namen der Kandidatinnen und Kandidaten, Listen, Listenverbindungen usw.) und stellte sie den Gemeinden auf Datenträgern zur Verfügung.

3. Auslosung der Listennummern

Die am 11. Dezember 2002 von einer regierungsrätlichen Delegation vorgenommene Auslosung der Listennummern ergab folgendes Resultat:

- Liste 1 Junge Christlichdemokratische Volkspartei (JCVP)
- Liste 2 Jungsozialistische Partei (JUSO)
- Liste 3 Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
- Liste 4 Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Liste 5 CHance21
- Liste 6 Aktive Seniorinnen und Senioren
- Liste 7 Evangelische Volkspartei (EVP)
- Liste 8 Schweizer Demokraten (SD)
- Liste 9 Soziale Liste der CSP, KAB, SYNA und transfair
- Liste 10 60 plus Groupe Politique Amt Luzern-Land
- Liste 11 Sozialdemokratische Partei (SP) und Gewerkschaften
- Liste 12 Grünes Bündnis (GB)
- Liste 13 Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) und Jungfreisinnige

Die 2. Auslosung vom 17. Februar 2003 ergab folgendes Resultat:

- Liste 14 CVP/JCVP Amt Entlebuch A
- Liste 15 Parteilose & Unabhängige
- Liste 16 CVP/JCVP Amt Entlebuch B

4. Regierungsstatthalter und Regierungsstatthalterin

Wie in den vorangegangenen Wahljahren leisteten die Regierungsstatthalter und die Regierungsstatthalterin und der Stadtschreiber von Luzern am Wahlsonntag für ihren Wahlkreis Pikettdienst und standen bei Fragen zur Verfügung.

5. Ermittlung und Veröffentlichung der Wahlresultate

Am Wahlsonntag erfassten die Urnenbüromitglieder in den Gemeinden die gültigen Wahlzettel der Grossratswahlen am Computer und ermittelten das Gemeinderesultat. Die Gemeinden schickten das Wahlresultat per E-Mail an das Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement. Das Departement überprüfte die Resultate, berechnete das Gesamtergebnis und veröffentlichte das Wahlergebnis auf dem Internet. Die letzten Gemeinderesultate trafen ungefähr um 19.00 Uhr ein. So rasch wurden die Wahlergebnisse im Kanton Luzern noch nie ermittelt. Dies ist neben der Ermittlung der Resultate bei den Grossratswahlen mit einem einheitlichen EDV-Programm auch auf die Neuerungen des Stimmrechtsgesetzes zurückzuführen. Die Wahlzettel müssen bei den brieflichen Stimmabgaben nicht mehr gestempelt werden. Am Wahlsonntag können alle Gemeinden auch ohne Sonderbewilligung frühzeitig mit der Ermittlung der Resultate beginnen. Wegen des hohen Anteils von brieflichen Stimmabgaben braucht es für die Ermittlung der Stimmabgaben der Sonntagsurne nur noch einen geringen zeitlichen Aufwand.

Die amtliche Publikation der Wahlergebnisse erfolgte im Kantonsblatt Nr. 15 vom 12. April 2003.

Am Wahlsonntag haben 14 402 Benutzerinnen und Benutzer die Internetseite des Kantons über die Wahlresultate angesehen. Nicht eingerechnet in dieser Zahl sind die Zugriffe an den öffentlichen Computern im Regierungsgebäude. In der Zeit vom 1. bis 25. April 2003 haben 22 179 Benutzerinnen und Benutzer die Internetseite zu den Wahlen 2003 konsultiert.

Mit der schnellen Ermittlung der Resultate wächst der Wunsch nach weiteren Informationen. Am Abend des Wahlsonntags wurde auf dem Internet die Parteistärke, berechnet aufgrund der Anzahl Mandate im Grossen Rat, bekannt gegeben, nicht jedoch die Parteistärke nach Wählerstimmen. Dies hat vereinzelt zu Verwirrung geführt. Eine Berechnung der Parteistärke nach Wählerstimmen ist jedoch bereits am Wahlsonntag möglich und wird künftig nach der Ermittlung der Wahlresultate ebenfalls im Internet bekannt gegeben werden.

6. Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung ist bei den Wahlen wiederum gesunken.

| Wahlkreis | 1999 % | 2003 % |
|--------------|-----------|-----------|
| Luzern-Stadt | 45,6 | 38,6 |
| Luzern-Land | 45,9 | 40,6 |
| Hochdorf | 50,2 | 43,2 |
| Sursee | 55,5 | 51,3 |
| Willisau | 61,4 | 55,5 |
| Entlebuch | 71,8 | 65,3 |
| Kanton | 51,8 | 46,0 |

7. Briefliche Stimmabgabe

Bei den Wahlen 1999 betrug der Anteil der brieflichen Stimmabgaben im ganzen Kanton 83,1 Prozent. Bei den diesjährigen Wahlen hat dieser Anteil nochmals zugenommen und betrug im ganzen Kanton über 90 Prozent. In den einzelnen Wahlkreisen ergaben sich folgende Anteile der brieflichen Stimmabgaben:

| | |
|--------------|-------|
| Luzern-Stadt | 95,6% |
| Luzern-Land | 94,7% |
| Hochdorf | 95,1% |
| Sursee | 92,3% |
| Willisau | 90,2% |
| Entlebuch | 92,8% |

II. Genehmigung der Neuwahlen

Der Grosse Rat genehmigt nach § 154 Absatz 3 StRG seine Neuwahl sowie jene des Regierungsrates, wenn

- das Wahlverfahren vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis richtig berechnet wurde,
- die eingereichten Stimmrechtsbeschwerden erledigt und
- die festgestellten Unvereinbarkeiten beseitigt sind.

1. Genehmigung der Neuwahl des Grossen Rates

Es sind keine Beschwerden eingereicht worden. Aus den Wahlprotokollen und den Verbalen sämtlicher Gemeinden der sechs Wahlkreise geht hervor, dass das Ergebnis richtig ermittelt worden ist. Die Regierungsstatthalter, die Regierungsstatthalterin sowie der Stadtschreiber der Stadt Luzern haben die Ergebnisse ihrer Wahlkreise kontrolliert (§ 98 StRG). Das Wahlverfahren gab zu keinen Beanstandungen Anlass, weshalb die Neuwahl des Grossen Rates in den sechs Wahlkreisen zu genehmigen ist.

2. Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates

Es sind keine Beschwerden eingereicht worden. Aus den Verbalen sämtlicher Gemeinden geht hervor, dass das Ergebnis richtig ermittelt worden ist. Das Wahlverfahren gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsduer 2003–2007 ist zu genehmigen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den beiden Entwürfen von Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Luzern, 6. Mai 2003

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Margrit Fischer-Willimann
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2003–2007

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. Mai 2003,

beschliesst:

1. Die Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2003–2007 im Wahlkreis Luzern-Stadt wird genehmigt.
2. Die Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2003–2007 im Wahlkreis Luzern-Land wird genehmigt.
3. Die Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2003–2007 im Wahlkreis Hochdorf wird genehmigt.
4. Die Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2003–2007 im Wahlkreis Sursee wird genehmigt.
5. Die Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2003–2007 im Wahlkreis Willisau wird genehmigt.
6. Die Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2003–2007 im Wahlkreis Entlebuch wird genehmigt.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Grossratsbeschluss
über die Genehmigung der Neuwahl des Regie-
rungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsduer
2003–2007**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. Mai 2003,
beschliesst:

Das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die
Amtsdauer 2003–2007 wird genehmigt.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber: